

Addiko Bank

ÄUSSERUNG DES AUFSICHTSRATS

der

Addiko Bank AG

zum

**freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot zur
Kontrollerlangung**

der

Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana

gemäß § 25a Übernahmegesetz

1. ALLGEMEINES

Am 9. April 2026 hat Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana, eine Aktiengesellschaft nach slowenischem Recht, eingetragen im slowenischen Handelsregister (PRS) unter der Nummer 5860571000, mit Sitz in Ljubljana und der Geschäftsanschrift Trg republike 2, 1000 Ljubljana, Slowenien ("**NLB**" oder die "**Bieterin**"), die Absicht bekannt gegeben, an alle Aktionäre der Addiko Bank AG mit Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 350921 k ("**Addiko**" oder "**Zielgesellschaft**"), ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a Übernahmegesetz ("**ÜbG**") zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien inklusive eigener Aktien der Addiko (ISIN AT000ADDIKO0) ("**Angebot**") zu stellen. Die Angebotsunterlage betreffend das Angebot wurde am 13. Mai 2026 veröffentlicht ("**Angebotsunterlage**"). Der Angebotspreis beträgt EUR 29,00 je Angebotsaktie *cum Dividende*.

Bei dem Angebot handelt es sich um ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung, das einer gesetzlichen Mindestannahmeschwelle von mehr als 50 % der Addiko-Aktien (d.h. mehr als 9.750.000 Addiko-Aktien) unterliegt. Die Bieterin hat freiwillig eine höhere Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % der Stimmrechte festgelegt, basierend auf der Gesamtzahl der am 23. April 2026 ausgegebenen und ausstehenden Addiko-Aktien (ohne Berücksichtigung eigener Aktien, d.h. 14.465.357 Addiko-Aktien auf der Grundlage von 19.287.142 ausgegebenen und ausstehenden Addiko-Aktien). Die Bieterin hat sich vorbehalten, auf die freiwillig festgelegte höhere Mindestannahmeschwelle zu verzichten.

Am 14. Mai 2026 hat Raiffeisen Bank International AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 122119 m ("**RBI**"), ein konkurrierendes freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG an die Aktionäre der Zielgesellschaft zum Erwerb aller ausgegebenen und ausstehenden nennwertlosen Inhaberaktien von Addiko (ISIN AT000ADDIKO0) mit Ausnahme der eigenen Aktien von Addiko und der von RBI gehaltenen Aktien veröffentlicht ("**RBI Angebot**"). Der Angebotspreis des RBI Angebots beträgt 26,50 EUR je Addiko-Aktie *cum Dividende*.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft sind gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verpflichtet, eine Äußerung zum Angebot unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage innerhalb von zehn Börsetagen, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist, abzugeben (§ 14 Abs 3 ÜbG). Mit Veröffentlichung der Äußerungen am 27. Mai 2026 haben Vorstand und Aufsichtsrat diese Frist unter Berücksichtigung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 13. Mai 2026 gewahrt. Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhabern von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Addiko, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die

Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die Addiko voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Addiko hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse1/Freyung, 1010 Wien, als Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt, der eine Beurteilung des Angebots und der Äußerung des Vorstands abgegeben hat, die gesondert veröffentlicht wird.

Die Äußerung des Aufsichtsrats, die Äußerung des Vorstands und die Beurteilung durch den Sachverständigen werden unter anderem auf der Internetseite der Zielgesellschaft (www.addiko.com/de) und auf der Internetseite der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

2. ÄUSSERUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat eine ausführliche Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst, in der er die Argumente für und gegen die Annahme des Angebots ausführlich dargelegt und bewertet hat und nach eingehender Prüfung aller relevanten Aspekte entschieden hat, den Aktionären von Addiko weder die Annahme noch die Ablehnung des Angebots ausdrücklich zu empfehlen.

Die Angebotsunterlage, die Äußerung des Vorstands und der Bericht von Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Sachverständiger der Zielgesellschaft gemäß § 13 ÜbG wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Mai 2026 eingehend geprüft und ausführlich diskutiert und die Äußerung des Vorstands und der Bericht von Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH wurden durch sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats zur Kenntnis genommen.

Nach eingehender Prüfung und Bewertung schließt sich der Aufsichtsrat der Äußerung des Vorstandes an und unterstützt diese vollinhaltlich. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den Aktionären von Addiko weder die Annahme noch die Ablehnung des Angebots ausdrücklich zu empfehlen und verweist auf die Erwägungen für die Annahme des Angebots in Abschnitt 6.2 der Äußerung des Vorstands und die Erwägungen gegen die Annahme des Angebots in Abschnitt 6.3 der Äußerung des Vorstands.

Addiko Aktien werden derzeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats wie folgt gehalten:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl der Addiko Aktien
Dr. Kurt Pribil	4.300
Mag Johannes Proksch	195.000
Thomas Wieser	112
Frank Schwab	1.750

Die Mitglieder des Aufsichtsrats beabsichtigen aus heutiger Sicht, das Angebot **nicht anzunehmen**, sondern ihre Aktien in das RBI Angebot einzuliefern.

Dem Aufsichtsrat wurde mitgeteilt, dass die Mitglieder des Vorstands beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sondern ihre Aktien in das RBI Angebot einzuliefern.

Keinem Mitglied des Aufsichtsrats wurden von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

Jeder Addiko Aktionär muss alle relevanten Umstände, seine individuelle Situation und seine persönliche Einschätzung der zukünftigen makroökonomischen Aussichten, der Zielgesellschaft sowie des Wertes und des Kurses der Addiko Aktien berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser Faktoren sollten die Aktionäre von Addiko individuell entscheiden, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen.

[Der Rest dieser Seite bleibt absichtlich frei. Die Unterschriftsseite folgt.]

Wien, am 24 . 5 .2026

Für den Aufsichtsrat der Addiko Bank AG

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Mag. Dr. Kurt Pribil
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)